

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Dürr, Markus Herbrand, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/26150 –**

### Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Zum 1. Januar 2021 wurde der Solidaritätszuschlag für einige Steuerzahler durch die Anhebung der Freigrenzen reduziert oder abgeschafft. Doch viele müssen auch weiterhin den Solidaritätszuschlag zahlen. Dazu zählen unter anderem alle Kapitalgesellschaften, viele Gesellschafter von Personengesellschaften und viele Kapitalanleger. Durch das Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 1995 (Bundestagsdrucksache 19/14103) sollten eigentlich 90 Prozent der Steuerzahler vollständig und 96,5 Prozent teilweise entlastet werden (<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2019-08-21-faq-solidaritaetszuschlag.html>). Die konkrete Aufteilung der Unternehmen (Betriebsgröße Beschäftigtenzahl, Branche und Region), die auch weiterhin den Solidaritätszuschlag zahlen müssen, soll mit der Kleinen Anfrage erörtert werden.

1. Wie viele Kapitalgesellschaften gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, und wie hoch war ihr Anteil am Aufkommen des Solidaritätszuschlags in den letzten beiden Jahren (absolut und relativ zum Aufkommen am Solidaritätszuschlag)?

Nach einer Auswertung des Unternehmensregisters des Statistischen Bundesamtes gab es im Jahr 2019 in Deutschland insgesamt 758.374 Kapitalgesellschaften. Angaben für 2020 liegen noch nicht vor.

Der von Kapitalgesellschaften in den letzten beiden Jahren gezahlte Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer und der Anteil am Aufkommen des Solidaritätszuschlags insgesamt ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2019	2020
Solidaritätszuschlag insgesamt in Mio. €	19.646	18.676
Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer in Mio. €	1.782	1.324
Anteil Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer am Solidaritätszuschlag insgesamt in %	9,1	7,1

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. Februar 2021 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

2. Wie viele Kapitalgesellschaften waren darunter, die einen jährlichen Umsatz von
- bis 100 000 Euro,
  - bis 250 000 Euro,
  - bis 500 000 Euro,
  - bis 1 Mio. Euro,
  - bis 10 Mio. Euro,
  - mehr als 10 Mio. Euro hatten?

Die Anzahl der Kapitalgesellschaften in den gefragten Umsatzklassen im Berichtsjahr 2019 kann der folgenden Übersicht entnommen werden.

Umsatzklasse	Zahl der Kapitalgesellschaften im Berichtsjahr 2019
bis einschließlich 100.000 €	196.870
von 100.001 € bis 250.000 €	114.539
von 250.001 € bis 500.000 €	101.771
von 500.001 € bis 1.000.000 €	104.520
von 1.000.001 € bis 10.000.000 €	198.116
mehr als 10.000.000 €	42.558
Insgesamt	758.374

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Unternehmensregister, Auswertung 2021

3. Wie sind die in Frage 2 erfragten Kapitalgesellschaften auf die einzelnen Branchen aufgeteilt?

Eine Aufteilung der im Berichtsjahr 2019 vorhandenen Kapitalgesellschaften nach einzelnen Branchen kann der folgenden Übersicht entnommen werden.

Wirtschaftsabschnitt*)	Zahl der Kapitalgesellschaften im Berichtsjahr 2019
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	862
Verarbeitendes Gewerbe	89.283
Energieversorgung	5.386
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	4.611
Baugewerbe	96.632
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	150.610
Verkehr und Lagerei	28.068
Gastgewerbe	28.562
Information und Kommunikation	56.710
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	18.887
Grundstücks- und Wohnungswesen	44.653
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	120.452
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	53.145

Wirtschaftsabschnitt*)	Zahl der Kapitalgesellschaften im Berichtsjahr 2019
Erziehung und Unterricht	9.529
Gesundheits- und Sozialwesen	23.059
Kunst, Unterhaltung und Erholung	13.006
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	14.919
Insgesamt	758.374

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Unternehmensregister, Auswertung 2021

\*) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

4. Wie sind die in Frage 2 erfragten Kapitalgesellschaften auf die einzelnen Bundesländer aufgeteilt?

Der Bundesregierung und dem Statistischen Bundesamt liegen dazu keine Daten vor.

5. Wie sind die in Frage 2 erfragten Kapitalgesellschaften nach Mitarbeiterzahl aufgeteilt?

Eine Aufteilung der im Berichtsjahr 2019 vorhandenen Kapitalgesellschaften nach Beschäftigtengrößenklassen kann der folgenden Übersicht entnommen werden.

Beschäftigtengrößenklasse*) von ... bis unter ...	Zahl der Kapitalgesellschaften im Berichtsjahr 2019
0 – 10	529.495
10 – 50	170.257
50 – 250	47.761
250 und mehr	10.861
Insgesamt	758.374

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Unternehmensregister, Auswertung 2021

\*) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten. Die Anzahl der Beschäftigten wird als Jahresdurchschnittswert dargestellt.

6. Wie viele Gesellschafter von Personengesellschaften gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, und wie hoch war ihr Anteil am Aufkommen des Solidaritätszuschlags in den letzten beiden Jahren (absolut und relativ zum Aufkommen am Solidaritätszuschlag, sofern die Bundesregierung hierzu keine direkten Daten hat: gibt es dazu Schätzungen oder Erkenntnisse aus der Vielzahl von Bund-Länder-Arbeitsgruppen, der Steuerschätzung, oder der Bundesregierung bekannter Literatur oder Forschung)?

Nach den Ergebnissen der Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften betrug die Zahl der Gesellschafter von Personengesellschaften in Deutschland im Feststellungsjahr 2014 insgesamt 6.657.607 und im Feststellungsjahr 2015 insgesamt 6.544.116. Gegenstand der Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften sind sämtliche gesonderten und einheitlichen Feststellungen der Einkünfte von Personengesellschaften und Gemeinschaften. Doppelzählungen sind enthalten und können nicht bereinigt werden. Aktuellere Daten liegen nicht vor.

Der Frage entsprechende Auswertungen zum Solidaritätszuschlag liegen nicht vor.

7. Wie viele Gesellschafter von Personengesellschaften waren darunter, die ein jährliche Einkünfte von
- bis 100 000 Euro,
  - bis 250 000 Euro,
  - bis 500 00 Euro,
  - bis 1 Mio. Euro,
  - bis 10 Mio. Euro,
  - mehr als 10 Mio. Euro hatten?

Die Zahl der Gesellschafter nach der Höhe ihrer Summe der Einkünfte in den Feststellungsjahren 2014 und 2015 kann der folgenden Übersicht entnommen werden.

Summe der Einkünfte von ... € bis unter ... €	Anzahl der Gesellschafter <sup>*)</sup> im Feststellungszeitraum	
	2014	2015
weniger als 100.000 €		
100.000 € - 250.000 €	5.957.784	5.886.032
250.000 € - 500.000 €	148.285	152.408
500.000 € - 1.000.000 €	49.641	52.937
1.000.000 € - 10.000.000 €	21.017	22.713
10.000.000 € und mehr	16.917	18.260
insgesamt	1.524	1.686

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften 2014 und 2015, Auswertung 2021

\*) Die Angaben beruhen auf einer Auswertung aus dem Datensatz der Beteiligten (Gesellschafter). Es liegen jedoch nicht zu allen Beteiligten Einzeldaten vor. Daher weicht die Gesamtzahl von der Zahl der zu Frage 6 genannten Anzahl der Gesellschafter ab. Doppelzählungen sind enthalten und können nicht bereinigt werden.

8. Wie sind die in Frage 6 erfragten Personengesellschaften auf die einzelnen Branchen aufgeteilt?

Die Anzahl der Personengesellschaften mit einer gültigen Wirtschaftszweignummer, gegliedert nach Branchen, für die Feststellungszeiträume 2014 und 2015 können der folgenden Übersicht entnommen werden.

Wirtschaftsabschnitt*)	Anzahl der Personengesellschaften mit einer gültigen Wirtschaftszweignummer in den Feststellungszeiträumen	
	2014	2015
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	59.553	62.494
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.053	1.054
Verarbeitendes Gewerbe	43.060	42.393
Energieversorgung	88.575	91.574
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1.576	1.557
Baugewerbe	39.363	39.163
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	86.772	85.671
Verkehr und Lagerei	14.423	14.377

Wirtschaftsabschnitt*)	Anzahl der Personengesellschaften mit einer gültigen Wirtschaftszweignummer in den Feststellungszeiträumen	
	2014	2015
Gastgewerbe	30.083	31.035
Information und Kommunikation	21.586	21.501
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	28.465	28.935
Grundstücks- und Wohnungswesen	246.864	255.502
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	66.647	66.977
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	28.320	28.520
Erziehung und Unterricht	6.448	6.521
Gesundheits- und Sozialwesen	49.569	49.443
Kunst, Unterhaltung und Erholung	23.581	23.918
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	20.490	20.015
Insgesamt	856.428	870.650

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften 2014 und 2015, Auswertung 2021

\*) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

9. Wie sind die in den Fragen 6 und 7 erfragten Personengesellschaften und die Gesellschafter der abgefragten Personengesellschaften auf die einzelnen Bundesländer aufgeteilt?

Die folgende Übersicht stellt die Anzahl der Personengesellschaften und die Anzahl der Gesellschafter, differenziert nach Bundesländern, auf der Grundlage der Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften 2014 und 2015 dar.

Land	Feststellungszeitraum 2014		Feststellungszeitraum 2015	
	Anzahl der Personengesellschaften	Anzahl der Gesellschafter*)	Anzahl der Personengesellschaften	Anzahl der Gesellschafter*)
Baden-Württemberg	179.181	649.970	181.056	637.723
Bayern	208.597	1.455.869	212.561	1.420.683
Berlin	49.613	348.341	50.041	342.305
Brandenburg	24.655	85.090	24.972	85.079
Bremen	9.984	79.745	9.864	78.918
Hamburg	37.166	1.083.721	37.574	1.046.068
Hessen	97.103	486.129	97.945	465.604
Mecklenburg-Vorpommern	17.702	69.027	17.784	69.224
Niedersachsen	130.015	619.199	133.208	617.926
Nordrhein-Westfalen	262.459	1.019.461	263.987	1.022.955
Rheinland-Pfalz	62.736	184.662	63.959	187.296
Saarland	11.261	32.260	11.271	32.096
Sachsen	40.926	143.531	41.315	144.054

Land	Feststellungszeitraum 2014		Feststellungszeitraum 2015	
	Anzahl der Personengesellschaften	Anzahl der Gesellschafter*)	Anzahl der Personengesellschaften	Anzahl der Gesellschafter*)
Sachsen-Anhalt	21.890	64.975	21.900	64.305
Schleswig-Holstein	45.919	246.084	45.677	239.039
Thüringen	19.889	89.543	19.793	90.841
Insgesamt	1.219.096	6.657.607	1.232.907	6.544.116

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften 2014 und 2015, Auswertung 2021

\*) Zuordnung der Gesellschafter erfolgt über das Land des Sitzes der Personengesellschaft. Doppelzählungen sind enthalten und können nicht bereinigt werden.

10. Wie sind die in Frage 6 erfragten Personengesellschaften nach Mitarbeiterzahl aufgeteilt?

Eine Differenzierung der Personengesellschaften nach Mitarbeiterzahl ist über die in der Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften enthaltenen Angaben nicht möglich. Hilfsweise werden in der folgenden Übersicht Personengesellschaften nach Beschäftigtengrößenklassen auf der Grundlage des Statistischen Unternehmensregisters für das Berichtsjahr 2019 aufgeteilt.

Beschäftigtengrößenklasse*) von ... bis unter ...	Zahl der Personengesellschaften im Berichtsjahr 2019
0 – 10	321.636
10 – 50	62.960
50 – 250	14.653
250 und mehr	3.217
Insgesamt	402.466

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Unternehmensregister, Auswertung 2021

\*) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten. Die Anzahl der Beschäftigten wird als Jahresdurchschnittswert dargestellt.

11. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das jährliche Steueraufkommen aus der Kapitalertragsteuer bzw. der Abgeltungsteuer (bitte für die letzten drei Jahre angeben)?

Die Kapitalertragsteuer wird in der Statistik der kassenmäßigen Steuereinnahmen in zwei Steuerarten erfasst: in der „Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge“ und in den „nicht veranlagten Steuern vom Ertrag“.

Unter der Position „Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge“ werden neben den Kapitalertragsteuern auf Zinserträge auch die Einnahmen aus der Besteuerung von Veräußerungserträgen von Wertpapieren gebucht. Unter den „nicht veranlagten Steuern vom Ertrag“ werden neben der Kapitalertragsteuer auf Dividenden auch noch die Erträge aus der Besteuerung von Vergütungen von Aufsichtsratsmitgliedern sowie weitere im Quellensteuerabzugsverfahren erhobene Steuern erfasst. Für beide Steuerarten liegen nur Zahlen zum jeweiligen Gesamtaufkommen vor. Dieses ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2018	2019	2020
	in Mio. €		
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	6.893	5.146	6.763

Jahr	2018	2019	2020
	in Mio. €		
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	23.176	23.485	21.498
Summe	30.069	28.632	28.261

12. Wie hoch sind die Kapitaleinkünfte durchschnittlich, die der Kapitalertragsbesteuerung unterliegen (bitte für die letzten drei Jahre angeben)?
13. Wie hoch sind die Kapitaleinkünfte durchschnittlich, auf die Solidaritätszuschlag abgeführt wurde (bitte für die letzten drei Jahre angeben)?

Die Fragen 12 und 13 werden zusammen beantwortet.

Da für die abgeltend besteuerten Kapitaleinkünfte keine Zuordnung auf einzelne Steuerpflichtige erfolgt, sind hierzu keine Angaben möglich.

14. Wie hoch war das Aufkommen am Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer bzw. die Abgeltungsteuer in den letzten drei Jahren (absolut und relativ zum Aufkommen am Solidaritätszuschlag)?

Die Erfassung des Solidaritätszuschlags auf die Kapitalertragsteuer in der Statistik der kassenmäßigen Steuereinnahmen folgt der Systematik der Erfassung der Kapitalertragsteuer. Hinsichtlich der Erfassung der Kapitalertragsteuer wird auf die Erläuterungen in der Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Eine Übersicht über das Aufkommen des Solidaritätszuschlags auf die Abgeltungsteuer aus Zins- und Veräußerungserträgen und des Solidaritätszuschlags auf die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2018	2019	2020
Solidaritätszuschlag Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge in Mio. €	379	282	372
Solidaritätszuschlag nicht veranlagte Steuern vom Ertrag in Mio. €	1.189	1.242	1.122
Summe in Mio. €	1.568	1.524	1.494
Solidaritätszuschlag insgesamt in Mio. €	18.927	19.646	18.676
Anteil der Summe des Solidaritätszuschlags zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge und des Solidaritätszuschlags zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag am Solidaritätszuschlag insgesamt in %	8,3	7,8	8,0

15. Plant die Bundesregierung, aktuell den weiteren Abbaupfad des Solidaritätszuschlags festzulegen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Entwurf eines Gesetzes zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 1995“ auf Bundestagsdrucksache 19/13785 verwiesen.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*